

tungsfreie, von den Mitgliedern freiwillig eingegangene gesellschaftliche Beziehungen im genossenschaftlichen Arbeiten und Leben, in denen sich die materiellen und ideellen Interessen des einzelnen mit denen seines Genossenschaftskollektivs vereinen, um den gesellschaftlichen Erfordernissen als sozialistische Produzenten, Eigentümer und Staatsbürger und als Hauptbündnispartner der Arbeiterklasse immer besser zu entsprechen. Der Grad ihrer Ausgestaltung ist abhängig vom Entwicklungsstand der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in ihrer dialektischen Einheit in der sozialistischen Gesellschaft insgesamt wie auch in jeder LPG. Die ökonomischen Kategorien Konzentration, Spezialisierung, Kombination und Kooperation der Produktion - der Grad der Vergesellschaftung der Produktion und der Arbeit - und die damit erreichten Produktionsergebnisse bestimmen im wesentlichen die Möglichkeiten der LPG zur immer besseren Gestaltung der A., zur immer besseren Verwirklichung der verfassungsmäßigen Grundrechte der Genossenschaftsmitglieder. Entsprechend den gegebenen Voraussetzungen und Möglichkeiten und in Beachtung der durch die Rechtsvorschriften des sozialistischen Staates gesetzten gesellschaftlichen Erfordernisse, bestimmen die LPG selbst den konkreten Inhalt und Umfang der A. Dabei vollzieht sich mit zunehmender politischer und wirtschaftlicher Festigung der LPG auch eine dynamische Entwicklung der A. So sind einmal beschlossene Festlegungen in der Betriebsordnung der LPG (z. B. zum Umfang der Arbeitspflichten, zur Arbeitsorganisation und Arbeitszeit, zur Vergütung der geleisteten Arbeit, zu sozialen Unterstützungsmaßnahmen wie Urlaubsgewährung, Hausarbeitstag, Vergütungsausgleich bei Arbeitsunfähigkeit, zu den Qualifizierungsmaßnahmen, zur Gewährung von Zusatzurlaub bzw. Zusatz-

rente für langjährige Tätigkeit in der LPG u. a. m.) nichts endgültig Feststehendes, sondern sie sind ständig zu überprüfen und nach neu gegebenen Möglichkeiten fortlaufend zu verbessern. In Verwirklichung des sozialpolitischen Programms des VIII. Parteitages der SED und der Bündnispolitik der Arbeiterklasse unterstützt der sozialistische Staat politisch-ideologisch und ökonomisch die Weiterentwicklung der A.; sie ist aber in erster Linie ein gesellschaftlicher Auftrag für jedes Genossenschaftskollektiv. Die A. wirken sich entscheidend auf die Entwicklung der Genossenschaftsmitglieder zu sozialistischen Persönlichkeiten aus. Sie dienen letztlich der immer besseren Befriedigung der ständig wachsenden materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Genossenschaftsmitglieder und stellen einen wesentlichen Bestandteil der Entwicklung sozialistischer Arbeits- und Lebensbedingungen auf dem Lande dar; sie sind in ihren Entwicklungstendenzen dazu angetan, die wesentlichsten Unterschiede zwischen Stadt und Land schrittweise zu überwinden.

Arbeitsunfall - Recht auf materielle Versorgung bei Krankheit, Arbeitsunfall, Mutterschaft, Invalidität und im Alter

Arbeitsvertrag: in Verwirklichung des Rechts und der Pflicht zur Arbeit durch übereinstimmende Willenserklärungen zustande gekommene schriftliche Vereinbarung zwischen einem Arbeiter oder Angestellten (Werk tätigen) und einem Betrieb zur Begründung eines Arbeitsrechtsverhältnisses (-> *Recht auf Arbeit*). Der A. ist Ausdruck der objektiven Interessenübereinstimmung und stellt ein Instrument zur bewußten Einbeziehung des Werk tätigen in das Kollektiv eines Betriebes, zu seiner aktiven Teilnahme am gesamtgesellschaftlichen Arbeitsprozeß dar. Er ermöglicht den Betrieben den plan-